

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfgehaltene  
Beitelle 40 Pfg.  
Für die Ortsvereine 10 Pfg.  
Im Abonnement nach  
Uebereinstimm.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisliste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 41

Berlin, den 11. Oktober 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt  
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,  
Geldsendungen an W. Zietke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Die Unabhängigkeit des Arbeitnehmers. — Von der Rechtsprechung des Reichs-Vericherungsamts. — Der II. sächsische nationale Arbeitertag. — VII. Deutscher Arbeitsnachweiskonferenz. — Hundeluchen. — Rundschau: Ein Verband deutscher Krankenkassen. Gegen die vierjährige Lehrzeit im Tischlerhandwerk. Land und Arbeit statt Almo'en in Mex. — Technisches. — Aus den Ortsvereinen: Buzlau. Schenklich. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Adressenänderungen. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

## Die Unabhängigkeit des Arbeitnehmers.

In der letzten Nummer haben wir das Bürgerrecht besprochen, soll ein Arbeitsrecht geschaffen werden, dann muß vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß das heute vorhandene Abhängigkeitsverhältnis des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber beseitigt wird.

Die Reichsversicherungsordnung, das Versicherungsgesetz, das Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz enthalten die Bestimmung, daß zur Ausübung der Amtspflicht den zu Besitzern gewählten Arbeitern und Angestellten Urlaub erteilt werden muß. Diese Gesetze bestimmen, daß Verhältnisse dieserhalb keinen Grund zur Entlassung ohne Kündigungsfrist bieten dürfen, ebensowenig dürfen durch Vertrag diese Vorschriften abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden. Alle diese Bestimmungen haben, sagt Dr. Rothhoff in seinem Buche, nur eine geringe praktische Bedeutung, weil sie im Grunde nur die Furcht vor ordnungsgemäßer Kündigung an die Stelle der Furcht vor Entlassung ohne Kündigungsfrist setzen, die Abhängigkeit der Arbeitnehmer vor dem Arbeitgeber aber nicht beseitigen. Der größte Teil der Selbstverwaltungseinrichtungen hängt daher von dem guten Willen der Großunternehmer ab. Wenn diese Großunternehmer sich einmal verabredeten, Angestellten und Arbeiter, die ein Ehrenamt übernehmen, zum nächsten vertragsmäßigen Termin zu kündigen, oder sie nur einzustellen unter der Bedingung, daß sie kein derartiges Ehrenamt annehmen, dann wären die Organe der sozialen Versicherung, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte usw. einfach tot; die Parlamente, Gerichte und manche andere Einrichtungen müßten auf die Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten verzichten, es sei denn, daß die Arbeitnehmerorganisationen eine Berufskollegen freimachen, indem sie die hierzu nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Dieses geschieht aber nur in seltenen Fällen, vielleicht für die Wahlen zum Reichs- und Landtag. Schwieriger wird dieses schon bei vorübergehenden Nebenämtern z. B. bei der Wahl als Schöffe oder Geschworener, wo es nicht nur keine Diäten gibt, sondern auch manche Arbeitgeber den zum Geschworenen ausgelassenen Arbeitnehmer entlassen, obwohl es nicht in seiner Macht liegt, das Ehrenamt als Geschworener abzulehnen. Die Lage des Arbeitnehmers ist also besonders peinlich, wenn das Gesetz die Annahme der Wahl verlangt. So kam es z. B. bei den ersten Wahlen zu den neuerrichteten sozialpolitischen Ausschüssen an den bayerischen Handelskammern vor, daß zwei Techniker von der Einbindung der Amtspflicht hielten, weil ihnen ihre Firmen die Kündigung in Aussicht gestellt hatten.

Aber auch das gesetzlich gewährleistete Vereinsrecht ist dort illusorisch, wo starke Arbeitgeber es durchsetzen, daß alle Arbeiter und Angestellten von der Arbeit ausgeschlossen bleiben, wenn sie bestimmten Verbänden angehören. Sehen wir doch gegenwärtig wieder in Schlesien und auch Bayern, daß von den Unternehmern die Angehörigen des Bundes technisch-industrieller Beamten mit der Kündigung und Entlassung verfolgt werden. Also auch hier entscheidet die Macht, nicht aber das Recht und die Vernunft. Die öffentlichen Beamten in den einzelnen Staaten sind am aller abhängigsten und die Minister verwechseln nicht selten die wirtschaftliche Macht der das Volksvermögen verwaltenden Behörden mit dem Rechte des Volkes.

Das hier Gesagte gilt auch von den politischen Rechten, vor allem vom Wahlrecht. Bei allen politischen Wahlen erleben wir, daß große Teile des Volkes sich von der Wahlurne fernhalten, gegen ihre Ueberzeugung stimmen, aus Furcht, ihre Arbeitsstelle zu verlieren. Wenn man die Arbeitgeber auf das Ungehörige dieses Zwanges aufmerksam macht, dann weisen diese auf die Staatsbedürfnisse und Staatsverwaltungen hin, die es genau so machen. Das ist das Schlimmste, daß auch der öffentliche Arbeiter, Vertreter des großen Volks, das den Beamten und Arbeitern Vorgesetzte

verliehen hat, sich nicht scheut, die Ausübung dieser Rechte zu erschweren oder sie mit wirtschaftlichen Nachteilen zu beantworten.

Bei den öffentlichen Beamten beruht der unfolgende Zustand auf der falschen Anschauung, daß der Beamte sich dem Fürsten oder gar dem Minister verschrieben habe, während er sich in Wirklichkeit in den Dienst des Volkes stellt und geradezu verpflichtet ist, neben seiner Amtstätigkeit auch als Bürger nach bester Ueberzeugung am Gedeihen des Staatswesens mitzuwirken. Bei Privatdienstverhältnissen liegt der Fehler an der Möglichkeit zur Lösung des Dienstverhältnisses und in der Verweigerung eines Vertragsabchlusses ohne Angabe von Gründen. Und solange die freie Kündigung besteht, bleiben alle Versuche zur Sicherung der Bürgerrechte der Beschäftigten nur von moralischer Bedeutung. Sie versagen in dem Augenblick, wo mächtige Arbeitgeber nicht wollen.

Deswegen ist eine Änderung auf die Dauer nicht zu vermeiden. Das preussische Vergesetz hat mit der Unkündbarkeit der Sicherheitsmänner den Weg dazu gewiesen. Es muß zum Mindesten der Grundsatz durchgeführt werden, daß Arbeitnehmer, denen öffentliche Pflichten oder Ämter übertragen worden sind, während der Dauer des Amtes nicht aus dem Dienstverhältnis entlassen werden können. Von dem Verhalten der Großunternehmer und von der Gestaltung unserer Verfassungen wird es dann abhängen, ob dieser Grundsatz auch auf die Gesamtheit der Arbeitsverhältnisse ausgedehnt werden muß.

## Von der Rechtsprechung des Reichs-Vericherungsamts.

Von Magistratsassessor Lange, Reutlitz.

II.

Diese Bemerkungen rufen die Erinnerung wach an eine ähnliche Kundgebung des Reichs-Vericherungsamts über die Versicherung der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle des täglichen Lebens. Zu überzeugender Weise wurde damals ausgeführt, wie das RVA. unter allmählichem Verlassen seines alten Standpunktes schrittweise zu dem Reichsentscheidungen gelangte, daß der Schutz der Unfallversicherung sich auf alle im Betriebe sich bietenden Gefahren erstreckt und daß hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, die dadurch zu Gefahren des Betriebs werden, daß der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betriebe ihnen ausgesetzt ist. Es heißt da zum Schluß:

„Der hier gewonnene Rechtsatz wie auch andere Entscheidungen des RVA. aus jüngster Zeit ergeben, daß seine Rechtsübung sich fortgesetzt im Sinne einer wohlwollenden Gesetzesauslegung zugunsten derjenigen Personkreise entwickelt, für welche die Unfallversicherungsgesetze geschaffen worden sind.“

Auf S. 87 der Monatsblätter 1909 wird auf die besprochene zugunsten der Versicherten eingetretene Entwicklung in der Rechtsprechung des RVA. nochmals besonders hingewiesen. Dieser neue Standpunkt, der übrigens — freilich nicht mit solcher Bestimmtheit und Klarheit — auch schon in früheren Entscheidungen zum Durchbruch gekommen, dann aber anscheinend zurückgedrängt worden ist, ist nicht bloß offiziell, sondern auch offiziell weit und breit verkündet worden. So wurden in den Amtlichen Nachrichten (1909 S. 443 Ziff. 2305 und S. 510 Ziffer 2314) zwei auf diesem Grundsatz aufgebaute Entscheidungen veröffentlicht. In der neueren Auflage des Handbuchs für Unfallversicherung und noch in einem Nachtrage dazu (Bd. I S. 76 Anm. 30 und Bd. III S. 536 Abf. 4) sind die logische Konwendigkeit und verschiedene Anwendungsfälle des neuen Standpunktes dargelegt worden. Die Besprechungen des Handbuchs in Fachschriften und Tag-Blättern haben sich größtenteils gerade mit diesen Ausführungen des Handbuchs befakt und ihnen durchweg warme Anerkennung gezollt. Mehrfach hat in der Presse und auch sonst die neue Rechtsprechung des RVA. gerade in diesem Punkte dazu gedient, um diejenigen zu entwarnen, die behaupteten, die Rechtsprechung des RVA. entwickle sich immer mehr zu ungunsten der Versicherten. Auch in dem vom RVA. herausgegebenen Buche „Geschichte und Wirkungskreis des RVA.“ (S. 155) hat das Amt auf die Gewinnung

jenes klaren Unfallbegriffs als auf eine besondere Errungenschaft hingewiesen, desgleichen in seiner Festschrift zum Jubiläum der deutschen Arbeiterversicherung (S. 113), und endlich hat das RVA. im Geschäftsbericht für das Jahr 1909 (A. N. 1910. S. 253) mit dem Gefühl einer gewissen Genugung konstatiert, daß das Reichsgericht sich seiner neuen Auffassung in mehreren Entscheidungen angeschlossen habe.

Mit Befriedigung haben hiervon die Kommission für die RVA. wie die Regierung Kenntnis genommen. Im Anschluß an eine Erklärung des Staatssekretärs des Innern in der Kommission, das RVA. werde in seinem Bestreben, jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei Auslegung des Begriffes „Betriebsunfall“ billig zu berücksichtigen, durch die einmütige Billigung der Kommission bekräftigt werden, sprach ein Kommissionsmitglied, ohne Widerspruch zu finden, seine Genugtuung aus über die bezeichnete neue Rechtsprechung des RVA. hinsichtlich der Unfälle des täglichen Lebens und äußerte dabei die Hoffnung, daß sich das RVA. durch noch so starke Treiberkreise bestimmter einflussreicher Kreise von dieser, dem Sinne der Gesetzgeber unzweifelhaft entsprechenden Rechtsprechung nicht wieder abbringen lassen werde. Noch während der letzten Tagung des Reichstags in der Sitzung vom 21. März 1912 ist dieser Rechtsprechung des RVA. rühmend gedacht worden als eines wohlthuenden Gegenziels zu der vielfach angegriffenen Rechtsprechung hinsichtlich der Frage der Rentenkürzungen. Uebrigens hat nicht bloß das Reichsgericht noch bis in die neueste Zeit die Richtigkeit des vom RVA. gefundenen Begriffs des Betriebsunfalls mehrfach anerkennen Gelegenheit genommen, sondern auch sämtliche Landesversicherungsämter, soweit sie nicht schon ihrerseits vorher diesen Standpunkt vertreten hatten, haben sich rückhaltlos angeschlossen. Ebenso haben sich alle größeren Stämmen zur RVA. auf denselben Standpunkt gestellt.

Man sollte demnach meinen, daß diese Frage nun abgeschlossen, daß der ungeliebte Begriff des „Unfalls des täglichen Lebens“ endgültig über Bord geworfen sei und man hier endlich einer klaren und durchsichtigen Rechtslage gegenüberstehe. Leider scheint das nicht der Fall zu sein! Gerade an der Stelle, von der man es am wenigsten erwarten sollte, im RVA. selbst machen sich Anzeichen einer rückläufigen Strömung bemerkbar. Schon in einem im Druck erschienenen Vortrag, den ein früheres Mitglied des Amtes über „Materielles Unfallversicherungsgesetz in der RVA.“ am 13. November 1911 vor der Westfälischen und Rheinischen Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen gehalten hat, ist darauf hingewiesen worden, daß vor einigen Wochen ein Fall an den erweiterten Senat verwiesen worden sei, bei dem ein Versicherter auf einem Betriebsgange durch einen aus dem vierten Stockwerk eines Hauses fallenden Blumentopf verletzt war und der zuerst erkennende Senat das Vorliegen eines entschuldigungspflichtigen Unfalls verneinen wollte. Nun ist diese Sache allerdings vor dem erweiterten Senat nicht zur Verhandlung gekommen, sondern der verweisende Senat erkannte schließlich doch noch einen Betriebsunfall an. Eigenartig ist aber die Begründung dieser Entscheidung. Anstatt den Rechtsfall von dem modernen Standpunkte des RVA. aus zu beurteilen und in dem bei dem Betrieb eingetretenen sog. Unfall des täglichen Lebens ohne weiteres einen Betriebsunfall zu erblicken, ignoriert sie diesen Standpunkt vollständig und greift auf die glücklicher verlassene Rechtsprechung zurück. Um aber dieser gerecht zu werden, hätte man wohl zu der in früheren Jahren bei ähnlicher Sachlage getroffenen Feststellung gelangen müssen, daß der die Straße passierende Verletzte in einem Falle wie dem vorliegenden lediglich denselben Gefahren ausgesetzt war wie andere Straßenpassanten, daß er also lediglich einer gewöhnlichen Gefahr des täglichen Lebens und seiner höheren Gefahr entgegenstehe. Dies ist augenscheinlich auch die ursprüngliche Absicht gewesen, als man die Sache dem erweiterten Senat überwies. Anstatt dessen wird aber unvermutet ausgeführt „die am Hause vorübergehenden Personen“ (N. B. nicht etwa die im Betriebe beschäftigten Personen!) seien der Gefahr, vom herabfallenden Blumentopf getroffen zu werden, in besonderem Maße ausgesetzt, und dann fortgeführt: „Es handelt sich also nicht um eine sog. Gefahr des täglichen Lebens, von welcher der Kläger ohne jeden

ursächlichen Zusammenhang mit seiner Betriebsstätigkeit betroffen worden wäre." Worin will denn der erkennende Senat dem rechtlich erheblichen Unterschied...

Eine besondere dem Betrieb eigentümliche Gefahr ist nicht erforderlich. Der Schutz der Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Gefahren, welche sich im Betriebe bieten.

Wäre mit solcher Begründung nicht in überzeugender Weise auch der Unfall durch den Blumenwopf als Betriebsunfall zu charakterisieren gewesen?

Der II. sächsischen nationale Arbeitertag.

Die nichtsozialdemokratische Arbeiterbewegung, die auf dem Boden des freien Koalitionsrechts steht, marschiert. Davon ist kein Zweifel. Sie hat es nicht leicht: denn abgesehen davon, daß sie mit dem riesigen Übergewicht der Sozialdemokratie...

Der II. sächsische nationale Arbeitertag in Chemnitz schwebte in einer gewissen Gefahr. Der Mann, der die erste dieser Tagungen aus der Taufe hob...

1000 nationale Arbeiter und Angehörige waren auf der Tagung durch 656 Delegierte vertreten. Der große Saal Chemnitz war gefüllt von lauter Delegierten...

waren kurz und gut. Nur die Debatte war etwas mangelhaft, und bei ihr wird für die Zukunft zurecht einzusehen sein. Unter den Anwesenden war viel mehr Intelligenz und Wissen vertreten...

Wir lehnen ein Arbeitswilligengesetz ab, dieser Gedanke drückte der ganzen Tagung den Stempel auf. Darin liegt auch ihre Bedeutung. Vielleicht hätten gerade bei dieser Frage die geistigen Gesichtspunkte...

Fast alle aufgestellten Forderungen erhelften die Hilfe der Gesetzgebung, das muß man sich klar vergegenwärtigen. Denn hier liegt die schwächste Stelle solcher Tagungen...

Und noch eins. Ein Redner sprach den trefflichen Gedanken aus, daß eine gute Gewerkschaftsbewegung das Rückgrat auch jeder nationalen Arbeiterbewegung sein muß.

VII. Deutscher Arbeitsnachweis-Kongress.

II.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Lichte der neuen Erfahrung.

behandelte Landrat Büchting-Lümburg a. L. Der Referent verfügt über eine längere Erfahrung, weil er einen großen Arbeitsnachweis gegründet hat, der fünf Kreise umfaßt.

Streine-Hamburg vom Malerverband führt einen Fall aus Hannover an. In dem dortigen Malerzirkel war die Bestimmung enthalten, daß organisierte Schülern den nichtorganisierten in der Arbeitsvermittlung vorgezogen werden.

Stadtrot Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. bemerkt, daß der Minister sachlich ohne Zweifel im Recht sei, denn es sei keine Parität, wenn der eine gegen den andern bevorzugt werde.

Leipzig vom Deutschen Holzarbeiter-Verband: Herr Dr. Freund habe gestern bei der Eröffnung gesagt, daß man alle Bestrebungen bekämpfen müsse...

die freien Gewerkschaften beziehen, müsse er dieses zurückweisen. Zur Angelegenheit Hannover erklärte er, daß es sich nicht nur um den Arbeitsnachweis, sondern auch um eine Tariffrage handle.

Oberlandesgerichtsrat Dr. R a u m a n n - Hamburg erklärt, daß er die Gewerkschaften aufgefordert habe, einen Artikel über die Tätigkeit der Arbeitsnachweise zu schreiben...

Dr. Freund-Berlin erklärt, daß die Verhandlungen öffentliche seien und insolgedessen jeder Zutritt habe.

Schumacher-Berlin erklärt, daß der Verband der deutschen Gewerkschaften auf seinem letzten Verbandstage eine Resolution angenommen habe, in welcher er sich für öffentliche paritätische Arbeitsnachweise auf kommunaler Grundlage ausspricht.

Dr. Freund erklärt sich mit den Ausführungen Schumachers einverstanden: er glaubt, daß zwischen

Obligatorium und Nummernsystem ein Unterschied sei. Was Schumacher gesagt habe, treffe auf das Nummernsystem zu; er habe in dem von ihm geleiteten Arbeitsnachweis der Brauer die Erfahrung gemacht, daß durch dieses System Vernunft Unfuss werde. Es ist heute soweit gekommen, daß wenn ein Brauer 14 Tage auf Urlaub gehen will, er, Dr. Freund, diesen Urlaub bewilligen muß; es bilden sich dabei ganz unhaltbare Zustände heraus.

Wirrer-Hamburg behauptet, daß die schlechte Konjunktur in der Bauwirtschaft daran schuld sei, daß so viele Holzarbeiter in Berlin überflüssig seien. Schumacher müsse einmal die vielen leerstehenden Wohnungen ansehen; es sei mehr ein Organisationsinteresse des Gewerkschafts und der Christlichen, deshalb seien sie Gegner des Obligatoriums.

Körster-Berlin spricht in erregtem Ton gegen Dr. Freund, weil dieser die Ausführungen Schumachers unterstützt hat. Redner spricht weiter über die Angelegenheit in Hannover und ersucht alle richtig Denkenden dafür einzutreten, daß die Regierung in Zukunft derartige Eingriffe unterlasse.

Bergmann-Cöln (Christliche Gewerkschaften) erklärt sich mit den Meinungen Schumachers einverstanden und betont, daß die sachliche Weiterbildung durch das Obligatorium verhindert werde.

Leipart wundert sich, daß Schumacher das Obligatorium herangezogen hat, er habe dazu keine Veranlassung gegeben. Er stelle aber fest, daß auch er mit dem blöden Nummernsystem nichts zu tun habe.

Es sprechen u. a. noch eine Anzahl Gewerkschaftsführer, die sich mit dem Fall in Hannover beschäftigen. Das Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften hatte schon in Nr. 36 zu diesem Fall geschrieben: „Ob das in Zukunft anders werden soll, darüber wird hoffentlich der in Kürze zu Hamburg tagende Kongress des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise die nötige Aufklärung geben.“ Wenn man die Erledigung dieses Falles Hannover auf dem Kongress betrachtet, so darf man wohl sagen, daß die freien Gewerkschaften mit ihrer Ansicht allein standen. Alle übrigen Redner, soweit sie hierzu Stellung nahmen, haben nämlich dem Minister recht gegeben. Die Besprechung von Obligatorium und Nummernzwang dürfte manchem zum Nachdenken Veranlassung geben, der bis heute diese Fragen noch nicht für so wichtig gehalten hat.

### „Arbeitsnachweis und Fürsorge für die wandernden Arbeiter“

war der letzte Punkt der Tagesordnung, der durch die Herren Ammann Dr. Hausmann-Stuttgart und Stöcker, Geschäftsführer des Verbandes westfälischer Arbeitsnachweise, Münster, behandelt wurde. Der erste Redner behandelt vor allen Dingen die Württembergischen Verhältnisse und präs in insbesondere die Wanderarbeitsstätten, die im Königreich Württemberg in großer Zahl eingerichtet sind. An Hand einer vorher verteilten Landkarte, auf welcher die Wanderarbeitsstätten, Hauptwanderstraßen, Oberamtsstädte, Eisenbahnen, Landesgrenze und Kilometer der Wanderstraßen angegeben waren, konnten die Teilnehmer sich ein vorzügliches Bild von der fortgeschrittenen Entwicklung in Württemberg machen.

Der zweite Referent behandelte das Thema auf Grund der gemachten Erfahrungen in Westfalen. Man kann ruhig behaupten, daß die Fürsorge für die wandernden Arbeiter in Württemberg am weitesten vorgeschritten ist, und daß die Provinz Westfalen in Norddeutschland bis jetzt am meisten erreicht hat. Sonst läßt die Fürsorge für die wandernden Arbeiter in Deutschland noch viel zu wünschen übrig. Vielfach werden die Wanderer einfach als Bummler oder Arbeitslose angesehen, was entschieden falsch ist, denn auch hier muß man Spreu vom Weizen scheiden. Es gibt sehr viele, die unverschuldet in Not geraten und deshalb hilfsbedürftig wurden, während es naturgemäß auch notorische Bummler gibt. Wichtig ist nicht bloß die Unterstützung oder vorübergehende Beschäftigung der Wanderer, sondern auch vor allen Dingen die Arbeitsvermittlung für dauernde oder längere Arbeit. Das wird möglich sein, wenn die öffentlichen Arbeitsnachweise größere Fortschritte machen und von allen Seiten wirksam unterstützt werden; dieses ist heute nicht der Fall, klagt doch Herr Landesgerichtsrat Hansen Kiel darüber, daß die meisten Arbeitsvermittlungstellen nicht einmal Telefon hätten und deshalb eine Verständigung untereinander nur mit großem Zeitverlust stattfinden könne. Diese Mitteilung allein ist typisch und beweist, wie viel noch zu tun übrig bleibt. Im ganzen genommen wurde durch die beiden Vorträge viel Anregung gegeben und auch die anschließende Diskussion bot manchen Anhaltspunkt, wo in Zukunft eingegriffen werden muß. Die Geldmittel müssen noch reicher fließen, wenn die gegebenen Anregungen verwertet werden sollen.

Im Anschluß an diesen Kongress fanden eine Reihe Besichtigungen statt. Neben Rathaus und Elbkanal wurde der Arbeitsnachweis der patriotischen Gesellschaft besichtigt, außerdem der „berühmte“ Arbeitsnachweis der Hamburger Eisenindustrie, welcher letzterer ein besonderes Interesse bot. Die Besichtigung der Schiffswerft „a Blohm und Holz“ zeigte den Teilnehmern ein Bild moderner Entwicklung, wie es wohl wenige bis dahin gesehen hatten. Insbesondere der neu zu erbauende Docks der „Europa“ das Schwesterklopp des „Imperator“, welches noch in den Heiligen liegt, erregte besonderes Interesse; auch die Abreise Abteilungsleiter West boten des Interessanten genug. Die Besichtigung

einer Volkskaffeehalle bildete den Schluß. Die vom Leiter dieser Anstalt vorgebrachten Zahlen bewiesen, daß in Hamburg auf diesem Gebiete sehr vieles geklärt wird.

### Hundefuchen.

Wie sehr die Fleischenerger auf die Vermisten des Volkes einwirkt, sagt ein Brief, den die „N. Arb.-Ztg.“ vom 30. September angeblich der „Deutschen Reichszeit“ nachgedruckt hat. Wir lesen da:

„Die Not und Armut der arbeitenden Bevölkerung in dieser Zeit der ungewöhnlich hohen Lebensmittelpreise spricht ein dringlicher, als es in Reden und Flugblättern geschehen ist, aus dem folgenden Brief eines Tagelöhners, der uns gestern zuing. Der Mann schreibt:

„Ich bin Tagelöhner, habe eine Frau und fünf Kinder. Das ganze Jahr gehen wir in kein Wirtschaftshaus und machen nichts mit. Wir leben meistens von Schwarzbrot mit etwas Kraut (Rübengelee) oder Klaischlase geschmiert, auch Kartoffeln und dünnem Kaffee. Bei einer solchen Kost, ohne Fett und ohne Fleisch, was ja heutzutage alles zu teuer ist, können die Kinder nicht stark werden, und wir selbst fühlen uns auch schwach. Kürzlich sagte mir jemand, daß vielleicht Hundefuchen unter Kartoffeln oder Gemüse gemacht, eine kräftige Nahrung gebe. Hundefuchen würden aus Fleischabfällen bereitet, und etwas Schädliches könnte nicht darin sein, da die Hunde bei dieser Nahrung kräftig und gesund blieben. Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir durch den Briefkasten mitteilen, ob Hundefuchen für die Menschen schädlich ist. Ich möchte gern einmal einen Versuch damit machen.“

Hierzu bemerkt die „Deutsche Reichszeit“:

„Der Brief enthält leider keine Angaben über den Verdienst dieses Tagelöhners. Es gibt Tagelöhner, die kaum drei Mark pro Tag verdienen. Da ist es begreiflich, daß ein solcher Familienvater, der, wie der Einsender, für sieben hungrige Mäuler zu sorgen hat, schwerlich mehr als Brot und Kartoffeln aufbringen kann, wenn er außerdem für Kleidung und Miete sorgen will. Aber dann fängt die Familie bald, daß es körperlich bergab geht, und der Mann kommt auf den Gedanken, ob nicht das Futter der Hunde besser sei, als die Nahrung, die er den Seinen bieten kann; denn das Hundefutter enthält wenigstens Fleisch. Der Genuß von Hundefuchen wirkt aber sehr nachteilig auf die menschlichen Magen- und Darmtätigkeit und kann unter Umständen schwere Folgen haben. Sener Gedanke dürfte eigentlich in keinem Kopf, auch nicht im Kopfe des niedrigsten Arbeiters, mehr aufzukommen brauchen. Man sollte meinen, so schlecht dürfte es heute um keinen deutschen Arbeiter mehr stehen. Und dennoch ist es der Fall. Dieser Brief eines Tagelöhners spricht Bände!“

Ist es nicht traurig in unserem Vaterlande bestellt, wenn es soweit kommen konnte, daß Menschen nach Hundefutter greifen, nur um Fleischnahrung zu bekommen. Das sind die Folgen unserer verkehrten Wirtschaftspolitik.

### Hundschau.

Ein Verband deutscher Krankenkassen ist am Sonntag, den 29. September in Köln a. Rh. gegründet worden. An der konstituierenden Versammlung nahmen u. a. auch die Kollegen Lewin und R. Schumacher-Berlin, sowie der Kollege Adlung-Duisburg teil. Den Anstoß zu der Gründung hat der Umstand gegeben, daß der bereits bestehende Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, dessen Leiter der sozialdemokratische Abg. Fräßdorf ist, völlig unter sozialdemokratischem Einfluß steht und nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung der sozialpolitischen Verhältnisse hat. Das hat sich namentlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung gezeigt. Der neugegründete Verband, der auf nationaler Grundlage aufgebaut ist, will sich auf die bürgerlichen Parteien stützen, die denn auch sämtlich der neuen Organisation ihre Sympathien zum Ausdruck brachten.

Die konstituierende Versammlung am Sonntag beschränkte sich darauf, die Leitung der Tagung als provisorischen Vorstand zu ernennen und diesen Vorstand auf 16 Mitglieder zu verstärken. Es sitzen in demselben Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und verschiedene Rassenbrante. U. a. gehören die Kollegen Lewin-Berlin und Gieseler-Duisburg dazu. Die Stimmung auf der Tagung war eine vorzweifelnde, da eine große Zahl von Krankenkassen mit annähernd 1/2 Million Mitgliedern bereits ihren Beitritt erklärte. Aufgabe unserer Kollegen wird es sein, dort, wo sie Einfluß in den Krankenkassen haben, dafür zu sorgen, daß diese Krankenkassen nun ebenfalls ihren Anschluß an den neuen Verband vollziehen.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die sozialdemokratische Presse, voran der „Vorwärts“, die Neugründung in der ihr eigenen Art glosiert. Der Verfasser der fraglichen Notiz, der in der Veranstaltung in Köln jedenfalls anwesend war, entblödet sich nicht zu schreiben, daß auch Gelbe an der Veranstaltung teilgenommen haben, während gerade mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht wurde, daß

die Gelben in dem neugegründeten Verbands absolut nichts zu suchen hätten. Aber das ist nun einmal so die Kampfmethode der „Genossen“, und niemand kann aus seiner Haut heraus. („Gewerkschaft.“)

Gegen die vierjährige Lehrzeit im Tischlerhandwerk haben sich die Sächsischen Gewerksamtern auf einer außerordentlichen Konferenz am 20. September in Chemnitz ausgesprochen. Der vierte Beratungsgegenstand der Konferenz war nämlich ein Antrag des Verbandes Sächsischer Tischlermeister in Chemnitz auf Einführung einer obligatorischen vierjährigen Lehrzeit im Tischlerhandwerk für das Königreich Sachsen. Nach eingehender Erörterung des Für und Wider beschloffen die Gewerksamtern zu Chemnitz, Leipzig, Plauen und Zittau, mit Rücksicht auf das Ergebnis von ihnen gehaltenen Umfragen den Antrag auf Einführung einer vierjährigen Lehrzeit im Tischlerhandwerk abzulehnen, während die Gewerksamtern Dresden, bei der die Umfrage ein anderes Resultat ergeben hat, für die Einführung der vierjährigen Lehrzeit stimmte. Bei einer sich hieran anschließenden weiteren Abstimmung erklärten sich die Gewerksamtern zu Chemnitz und Dresden grundsätzlich für eine im Handwerk allgemein einzuführende vierjährige Lehrzeit, während die Gewerksamtern zu Leipzig, Plauen und Zittau das Bedürfnis nach Einführung einer allgemeinen vierjährigen Lehrzeit im Handwerk nicht anzuerkennen vermochten.

Auch wir halten die vierjährige Lehrzeit für überflüssig, denn sie dient meistens doch nur dazu, dem Meister eine billige Arbeitskraft zu beschaffen.

Land und Arbeit statt Almosen in Mex. Einen bemerkenswerten Schritt in der Frage der Arbeiter- und Armengärten hat man in Mex. getan. Die Stadt besitz an der äußersten Danngrenze ausgedehnte Gelände für Müllablagerung, von denen rund 4 Hektar auf abschbare Zeit noch verfügbar sind. Die Verwaltung beschloß, diese Flächen als Familiengärten nutzbar zu machen. Ob der großen Entfernung — 3/4 Stunden vom Stadtkern — und der seit Generalisation im engsten Hungergürtel anässigen Arbeiterbevölkerung war die Zahl der Zweifler am Gelingen des guten Werkes nicht gering. Der Erfolg zeigte aber auch hier, wie groß der Landhunger in den arbeitenden Schichten ist!

Das Gelände ist der Armenverwaltung zur Verfügung gestellt, die es, gepflügt, armen oder der Unterstützungsjahre nahen Familien statt Beihilfe in Geld überließ. Die nahe Müllhalde lieferte kostenlos Düngemittel, der benachbarte Seilseilzug ermöglichte eine feste Versorgung der Pflanzen mit Wasser. Mit Rücksicht auf die weit Entfernung von der Stadt wurden die einzelnen Pachtstellen auf 8 Mar bemessen, um besonders den Anbau von Kartoffeln zu lohnen.

Gute grünt und blüht es bereits auf dem bisherigen Pachtfelde, wo fleißige Familien erfrischende Beschäftigung im Freien und damit neue Lebensfreude finden. Nach diesem ersten Versuch ist eine weitere Verwertung von Gemeinland im Dienste der Wohlfahrt sicher zu erwarten!

Besonders erwähnenswert ist folgende Maßnahme, die Kenntnis der neuen Einrichtung in die beteiligten Kreise zu tragen. Mit anerkanntem Eifer haben die Pächter das von Unkraut überwucherte Land gesäubert. Um die Massen trockenen Unkrauts zu entfernen und zu verbrennen, schickte die Verwaltung vorübergehend Arbeitslose, die diese Aufgabe ausführten, in dem Bewußtsein, nicht Almosen, sondern Arbeit zu bekommen! Und auch bei ihnen wird die Liebe zur Mutter Erde neue Wurzeln schlagen und die Freude am Säen und Ernten, am Pflegen und Sorgen!

### Technisches.

#### Herstellung von Steinholzflusssböden.

Zur Herstellung eines guten Steinholzfabrikates ist vor allem die Verwendung einwandfreier Rohmaterialien nötig und man kann bei deren Auswahl gar nicht vorsichtig genug sein. Dies gilt ganz besonders für den Magnesit und die Chlormagnesiumlauge, sowie für die zum Färben der Steinholzmasse nötigen Farben. Beim Magnesit kommt es hauptsächlich darauf an, daß er einen hohen Gehalt an aktivem Magnesiumoxyd und möglichst wenig Kalkgehalt aufweist, welcher letzterer vier Prozent nicht übersteigen soll. Wie bei den Bindemitteln, so ist auch die Beschaffenheit der Füllmittel für den Steinholzfabrikanten von größter Bedeutung. Als Füllmittel kommen zur Herstellung von Steinholz namentlich in Betracht: Holzmehl, Quarzmehl, Talkum und Asbest. Die Herstellung der Steinholzmasse erfolgt nun in der Weise, daß man den gut gebrannten Magnesit mit der Chlormagnesiumlauge mischt, dann die Füllstoffe und Farbe zusetzt und alles mittels einer Steinholz-Mischmaschine rührend durcheinander arbeitet, so daß eine mit der Rolle auftragbare Masse entsteht. Dabei dienen der gebrannte Magnesit und die Chlormagnesiumlauge als Bindemittel. Im allgemeinen soll die Stärke der Chlormagnesiumlauge nicht unter 20 Grad und nicht über 28 Grad B<sub>é</sub> betragen. Die folgenden Zusammenstellungen ergeben gute Resultate: 10 Gewichtsteile Magnesit, 10 Chlormagnesiumlauge von 20 Grad B<sub>é</sub> und 5 Holzmehl (erhärten in 16 Stunden); 10 Gewichtsteile Magnesit, 8,25 Chlormagnesiumlauge von 19 Grad B<sub>é</sub>, 2,5 Asbestpulver, 1,25 Holzmehl und 0,25 Glycerin (erhärten in 24 Stunden); 8,3 Gewichtsteile

Maagnesit, 8,3 Chlormagnesiumlauge von 21 Grad B6, 1,12 Holzmehl, imprägniert mit 1,12 Terpentin-Harz...

Aus den Ortsvereinen.

Bunzlau. Noch ist kaum ein Vierteljahr seit der Gründung unseres Ortsvereins dahingegangen, da sieht sich auch der Ausschuss schon genötigt, über den Besuch in den Versammlungen zu klagen.

Schwendig. Die am Dienstag, den 17. September einberufene Mitgliederversammlung der Gewerkschaften (S.-D.) fand unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen und Gäste im Vereinslokal statt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 41. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Zohnbewegung.

Zuzug ist fernzubalten nach Köln (Modellfabrik Dittert), Braunsberg (Ostpr.), Stolp (Firma Bloß) für Bau- und Möbeltischler sowie Maschinenarbeiter, Striegau (Stahlfabrik).

Elterliches.

Meyers Handlexikon des allgemeinen Wissens. Sehe ganzlich veränderte und neu bearbeitete Auflage. Annähernd 100000 Artikel und Verweisung auf 1600 Seiten Text mit 1220 Abbildungen auf 80 Illustrationsafeln...

Seder, der sich über irgend etwas ihm Unbekanntes oder Unschwundenes orientieren oder sich mit den Erzeugnissen irgendeiner Wissenschaft vertraut machen will, sei auf dieses treffliche Nachschlagewerk, über ein Jahrzehnt vergriffen war, hierdurch hingewiesen.

in sich abgerundeten Text- oder mit Text versehenen illustrierten Beilagen, wie z. B. „Alpen“, „Banten und Börse“, „Eisenbahn“, „Elektrotechnik“, „Fernsprecher“, „Handels- und Landwirtschaftskammern“, „Genossenschaften“, „Garnisonen“, „Heer“ u. dgl., sowie für die statistischen Uebersichten der Ernte und Ländere...

Adressenänderungen.

- Vorsitzender: Karl Poethle, Schulstr. 5a.
Schriftführer: Adolf Seif, Palaburger Str. 163.
Bremen: Th. Kempinski, Borworfstr. 5.
Chemnitz: Paul Müller, Bernsdorfer Str. 31 IV.
Duisburg: R. Pillekamp, Tellstr. 1.
Freiburg i. Sch. S. Karlsruher, Waldenburger Str. 25.
Greifswald: F. Burmeister, Langreihe 25a.
Hübel: Karl Roy, Hansstr. 3.
Siegen: Karl Bindolf, Weidenau b. Siegen, Wiesenstr. 18.
Verdan: Christoph Habereeder, Steinpreis b. Verdan, Bahnhofsstr.
Rassierer: J. Renkers, Heisbergstr. 12.
Heiden: Th. Kossol, Friedrichstr. 5.
Bromberg: E. Drekle, Wörthstr. 21.
Panzig II: F. Ermling, Rifen 19.
Frankfurt a. Oder: E. Rohde, Sonnenburger Straße 50a.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

- Sonnabend, den 12. Oktober 1912: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Reich, Petersburger Straße 55, Zahlabend.
Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8-10 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Zahlabend.
Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Marischall, Weichstr. 59, Zahlabend.
Bezirk Roabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstr. 18, Bezirksversammlung.
Sonntag, den 13. Oktober 1912: Einseker. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurzstr. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung.
Dienstag, den 15. Oktober 1912: Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, im Verbandsbureau, Greifswalder Str. 221/23, Vertrauensmännerversammlung.
Sonntag, den 19. Oktober 1912: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65, Bezirksversammlung.
Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Zahlabend u. Vertrauensmännerversamm.
Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung.
Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesenfeldhagen, Schloßstr. 66, Bezirksversamm.
Modell- und Fabrik-tischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Branchenversammlung.

Anzeigen.

Für den Inhalt dieser in der Redaktion des Feiers gegenüber nicht verantwortlich.

Nast 30000 Orte Deutschlands zählt jetzt der Stundenpreis des weltbekannten Versandgeschäftes Jonag & Co. in Berlin N. S. 511. Der beinahe 1000 Seiten starke Prachtkatalog mit 4000 Abbildungen über Taschenuhren, Wanduhren, Schmuck...

Zimmerleute - Achtung!

Bedient sich bei der allseitig empfohlenen Werk von Zimmerhandwerk aufmerksamer gemacht. Dieses enthält praktische Lehre, Nachschlage- und Nachschreibebuch enthält auf über 600 Seiten 1183 Text...

Ortsverein Neukölln.

Sonnabend, den 12. Oktober 1912, 6. Kramer, Hermannstr. 199, Versammlung. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Ausschuss.

Der Arbeitsnachweis des süddeutschen Bezirks befindet sich

Hlm a. D., Neithardstr. 14.

Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden; desgleichen die Adressen von denjenigen Mitgliedern des Ortsvereins, die außerhalb des Stadtbezirks wohnen oder arbeiten.

Die Bezirksleitung J. A. Sarholt.

Der Arbeitsnachweis und die Kontrollstelle des Ortsvereins Ebersfeld-Barmen

befindet sich bei Kollegen Weijel Ebersfeld, Baumstraße 14.

Großenhain. Der Arbeitsnachweis und die Anstaltstelle in allen Rechtsfragen, Gesuchen u. dgl. befindet sich b. Ortsverbandsvorsitzenden Koll. Hermann Jankz, Fabrikstraße 1.

Zur dringenden Beachtung für die Mitglieder in Groß-Berlin

Im Monat Oktober beginnen wieder die wissenschaftlichen Kurse und Vorlesungen in der Freien Hochschule Berlin und der Humboldt-Akademie.

Programme der Vorlesungen sind kostenlos vom Verbandsbureau, Berlin NO55, Greifswalder Str. 221/23, zu beziehen. Dasselbe werden auch die Hörerkarten zu ermäßigten Preisen für die Mitglieder unserer Organisation ausgestellt.

Wir bitten, davon Gebrauch zu machen, denn „Wissen ist Macht!“ F. Neustedt, Verbandssekretär.

„Die Eiche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands

Jahrgang 1911

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,50 einschl. Porto zu beziehen durch die Expedition Berlin NO, Greifswalder Straße 221/23

Frühere Jahrgänge werden zu dem ermäßigten Preise von Mk. 2,50 pro Exemplar abgegeben